

## **Bewertungsbericht**

**Zum Antrag der Fachhochschule Ottersberg auf Akkreditierung der Studiengänge**

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie</b> | <b>(Bachelor)</b> |
| <b>Freie Bildende Kunst</b>                         | <b>(Bachelor)</b> |

**Hannover, 27.03.2007**

## Vorbemerkung

Die Fachhochschule Ottersberg reichte im November 2006 bei der ZEvA einen Antrag auf Akkreditierung für die folgenden Studiengänge ein:

- Bachelorstudiengang Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie (Bachelor of Arts)
- Bachelorstudiengang Freie Bildende Kunst (Bachelor of Fine Arts)

Nach einer Gutachternvorbesprechung am 05.02.2007 erfolgten die Vor-Ort-Gespräche am 06. und 07.02.2007.

Die Gutachter im Verfahren sind:

|                             |                                                                                                                  |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Johannes Junker             | Rheinische Kliniken<br>Bedburg-Hau                                                                               |
| Prof. Dr. Dr. Paolo J Knill | Rektor European Graduate School<br>Leuk-Stadt, Schweiz                                                           |
| Prof. Dr. Edgar Köster      | Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und<br>Weiterbildung (IAF)<br>Katholische Fachhochschule Freiburg |
| Maike Paffrath              | Studierende „Darstellendes Spiel“<br>Hochschule für Bildende Künste Braunschweig                                 |
| Hans Rudolf Reust           | Leiter Studiengang Kunst<br>Hochschule der Künste Bern                                                           |

Die Gutachtergruppe wurde begleitet von Dr. Torsten Futterer (Referent Evaluation der ZEvA).

Die Antragsunterlagen und die Gespräche an der Fachhochschule Ottersberg stellen die Grundlage dieses Berichts dar.

Gemeinsam mit der Akkreditierung der Studiengänge wurde ein Verfahren zur institutionellen Akkreditierung an der FH Ottersberg durchgeführt.

## Bewertung

### 1. Institution

#### 1.1 Allgemeine Informationen

Die FH Ottersberg wurde 1967 als Freie Kunststudienstätte gegründet und 1984 staatlich anerkannt. 1986 erfolgte die Erweiterung um die Studienrichtung Schauspiel. In den 1990er Jahren wurde eine theaterpädagogische Abteilung eingerichtet und die Einrichtung wurde nach der anthroposophischen Philosophie ausgerichtet. Die insgesamt kleine Hochschule stellt mit ca. 500 Studierenden dennoch den weltweit größten Ausbildungsbetrieb für eine grundständige Kunsttherapie-Ausbildung dar.

Das Profil der Fachhochschule hat sich in einer langen Entwicklungszeit herausgebildet und bewährt und ist insgesamt konsistent und für die Ausbildungszwecke angemessen.

#### Institutionelle Akkreditierung

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) ist für die FH Ottersberg als private Fachhochschule eine institutionelle Akkreditierung notwendig. Diese wird ebenfalls durch die ZEVA vorgenommen, parallel zu den Studiengangsakkreditierungen. Die Ergebnisse dazu sind in einem separaten Bericht dargelegt.

Die institutionelle Akkreditierung wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich empfohlen und zwar befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren, so dass eine Reakkreditierung gemeinsam mit den Studiengängen vorgenommen werden kann.

Für die institutionelle Akkreditierung wurden die folgenden Auflagen empfohlen:

- Innerhalb eines Jahres ist ein Notfallplan (Worst Case Scenario) zur auslaufenden Betreuung der immatrikulierten Studierenden für den Fall finanzieller Schwierigkeiten auszuarbeiten. Dieser Plan ist mit dem Land Niedersachsen als Finanzgeber abzustimmen.
- Innerhalb eines Jahres muss ein umfassender Strategieplan für die weitere Entwicklung der Hochschule vorgelegt werden.
- Innerhalb eines Jahres muss ein Konzept zur Sicherstellung der Literaturversorgung der Studierenden vorgelegt werden.

#### 1.2 Ausstattung

Die Trägergesellschaft der FH trägt mit insgesamt 50.000,- € Gesellschaftskapital (Einlagen von 1.000,- bis 3.000,- €) zum finanziellen Grundstock der Institution bei. Der laufende Betrieb wird zum größten Teil (70%) aus Studiengebühren (888,- bis 992,- € pro Studierenden und Trimester) erwirtschaftet. Eine ausführliche Gebührenordnung für das Studium liegt vor. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) trägt mit jährlich 350.000,- € zum Haushalt der FH bei (zu 18%). Nach Auskunft des MWK wurden die Mittel 2006 um 65.000,- € aufgestockt und sind in der jetzigen Höhe für die nächsten fünf Jahre gesichert. Eine weitere dauerhafte Unterstützung durch das Land Niedersachsen ist geplant, da die FH insgesamt als sinnvolle und förderungswürdige Einrichtung angesehen wird. 12% der Einnahmen ergeben sich zum großen Teil aus Projekten, Zuschüssen, Mensaeinnahmen, Forschungsmittel und Förderungen von Stiftungen. Ein ausführlicher Haushaltsplan liegt für die Jahre 1998-2006 vor. In jedem Jahr wird eine Wirtschaftsprüfung durch einen unabhängigen Prüfer durchgeführt.

In ihrer vierzigjährigen Geschichte hat die Institution ihre Überlebensfähigkeit bewiesen – auch in finanzieller Hinsicht. Die finanzielle Situation ist insgesamt durch knappe Mittel gekennzeichnet,

durch die mittelfristig gesicherte Zuwendung vom Land Niedersachsen und die große Nachfrage nach Studienplätzen in den Therapie- und Pädagogikstudiengängen kann sie aber für die Gegenwart und die nahe Zukunft als solide bezeichnet werden. Der laufende Betrieb gelingt vorwiegend durch das hohe Engagement aller Mitarbeiter(innen) der FH, die sich mit deutlich geringerem Einkommen als an staatlichen Hochschulen zufrieden geben müssen und über ihr Deputat hinaus tätig sind.

Trotz der insgesamt knappen aber ausreichenden Finanzmittel fällt insbesondere die sehr gute Raumsituation der Hochschule auf. Ein im Jahr 2004 entstandener Neubau hat dazu nicht unerheblich beigetragen. Für alle Bereiche der Lehre stehen genügend Räume zur Verfügung, also für Vorlesungen, Seminare, Kleingruppenarbeit, Werkstätten, Ateliers, etc. Im Widerspruch dazu steht die Ausstattung der Bibliothek und im Bereich Computer und neue Medien. Die Bibliothek genügt kaum den Anforderungen eines Hochschulstudiums – die räumliche Enge in der Bibliothek, ein geringer Literaturbestand und veraltete Literatur fallen unmittelbar ins Auge. Mit einem jährlichen Bibliotheksetat von 3.000,- € ist auch keine Verbesserung dieser Situation absehbar. Da nicht damit zu rechnen ist, dass in Zukunft die finanziellen Mittel für den Aufbau einer größeren Bibliothek zur Verfügung stehen, wird eine engere Kooperation mit umliegenden Bibliotheken (z.B. in Bremen) angeregt. Ein geregelter Zugang zu diesen Bibliotheken für alle Studierenden sowie eine ausführliche Einweisung in die Literaturbeschaffung vor Ort sollte dabei gesichert sein (z.B. durch eine Exkursion). Längerfristig sollte dies durch Kooperationsvereinbarungen unterstützt werden. Wünschenswert wäre weiterhin die Möglichkeit der Fernleihe.

Defizite werden durch die Gutachtergruppe bei der Computer- und Medienausrüstung erkannt. Hier wäre ein Ausbau notwendig, eventuell unter Berücksichtigung der neuen Medien als Zukunftsorientierung.

### **1.3 Unterstützung von Lehre und Studium: Beratung und Betreuung**

Im Selbstbericht fanden sich nur wenige Angaben zur Beratung und Betreuung der Studierenden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch eine durchweg positive Beurteilung in diesem Punkt deutlich. Gelobt wurden der enge Kontakt zu den Lehrenden und die umfassende Hilfestellung in allen Belangen des Studiums. Vermisst wurde von wenigen Studierenden lediglich die kontinuierliche Betreuung durch einen Lehrenden über längere Phasen des Studiums (Mentoring).

Besonders hervorzuheben sind die studentischen Initiativen an der FH Ottersberg. Hier arbeiten Studierende selbstorganisiert und eigenverantwortlich für andere Studierende und tragen damit wesentlich zur guten Betreuung bei (z. B. in der Bibliothek, der Cafeteria, der Mensa, etc.).

### **1.4 Qualitätssicherung**

Im Vergleich zur Evaluation im Jahre 2003 wurde von der FH Ottersberg ein enormer Fortschritt erzielt und gut ausgearbeitetes System zur Qualitätssicherung aufgebaut. Regelungen über Prozesse und Verantwortlichkeiten liegen in allen relevanten Bereichen vor und das System wurde in einer Evaluationsordnung dokumentiert. Die Steuerung der Evaluationstätigkeit erfolgt über einen Ausschuss und mit externer Beteiligung. Im betriebswirtschaftlichen Bereich werden zusätzlich Controlling-Instrumente eingesetzt. Da das System noch relativ jung ist, steht eine Bewährungsprobe noch aus – eine ständige Überwachung und Weiterentwicklung sind in dieser Phase unerlässlich.

Die Aktivitäten zur Qualitätssicherung genügen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Hochschule und entsprechen den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, z. B. bei der Lehrveranstaltungsbewertung. Die Studierenden bestätigten im Gespräch die funktionierende Qualitätssicherung. Es würden regelmäßig Lehrveranstaltungsbewertungen durchgeführt und positive Veränderungen wären auch spürbar. Lediglich die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden würde nicht einheitlich gehandhabt. Der Wunsch der Studierenden nach einer Besprechung der Ergebnisse wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

## 2 Studienprogramm Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie

### 2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ergeben sich aus einer Umstellung der zurzeit schon bestehenden und bewährten Diplomstudiengänge. Die Diplomstudiengänge *Kunsttherapie/-pädagogik – Bildende Kunst* und *Kunsttherapie/-pädagogik – Darstellende Kunst* werden dabei zu einem Studiengang zusammengefasst: *Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie* mit den beiden Vertiefungsrichtungen *Bildende Kunst* und *Darstellende Kunst*. Das Studienprogramm erfährt insgesamt keine grundlegende inhaltliche Neuorientierung oder Erweiterung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe bedarf es allerdings einer Klärung der Studiengangsstruktur. Da sich die beiden Studienrichtungen im beantragten Studiengang nur geringfügig überschneiden (nur 20-25 % gemeinsame Lehrveranstaltungen), wird die Beibehaltung von zwei unterschiedlichen Studiengängen dem neuen Modell mit zwei Vertiefungsrichtungen vorgezogen. Die Aufteilung in die Studiengänge sollte nach den Inhalten „*Therapie vs. Pädagogik*“ oder „*Theater vs. Kunst*“ erfolgen. Die Curricula der beiden Vertiefungsrichtungen sind grundsätzlich geeignet, diesen Strukturen zu folgen und bedürfen nur marginaler Anpassungen.

### 2.2 Qualifikationsziele

In der Vertiefungsrichtung *Bildende Kunst* werden Kunsttherapeut(inn)en ausgebildet. Als generelles Qualifikationsziel wird die künstlerische Praxis als Möglichkeit sozialen und therapeutischen Wirkens angestrebt und zwar in den Berufsfeldern Prävention, Rehabilitation und Krankheitsbehandlung.

In der Vertiefungsrichtung *Darstellende Kunst* erfolgt die Ausbildung zu Theaterpädagog(inn)en, die in sozialen Kontexten, an Schulen, Theatern und im Freizeitbereich tätig sein sollen. Der therapeutische Aspekt wird in dieser Studienrichtung in der Arbeit mit gesundheitlich beeinträchtigten Personen und mit sozialen Randgruppen gesehen.

Die Qualifikationsziele erscheinen der Gutachtergruppe angemessen für den Studiengang und den angestrebten Bachelorabschluss und werden durch das Curriculum auch erreicht. Die fachliche Orientierung am modernen Berufsfeld des Kunsttherapeuten und des Theaterpädagogen ist gegeben.

### 2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsordnungen liegen für den Studiengang vor, diese wurde auch durch Gremien verabschiedet. Voraussetzungen für das Bachelorstudium sind neben der Hochschulzugangsberechtigung Grunderfahrungen im sozialen Bereich im Umfang von mindestens 600 Stunden in mindestens sechs Monaten oder eine entsprechende Berufsausbildung. Es gibt ein Aufnahmeverfahren mit einer Mappe mit künstlerischen Arbeiten sowie ein Verfahren zum Nachweis der künstlerischen und sozialen Eignung.

Der Zugang und die Zulassungsvoraussetzungen sind für die Durchführung des Studiengangs gut geeignet.

### 2.4 Curriculum

#### 2.4.1 Art und Struktur des Studiums, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der Studiengang „*Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie*“ schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ab. Es können die Vertiefungsrichtungen *Bildende Kunst* und *Darstellende Kunst* gewählt werden. Der Studiengang ist als Vollzeit- und Präsenzstudium konzipiert. Er hat einen Umfang von 12 Trimestern (= 4 Jahre). Der beantragte Studienabschluss ist KMK-konform und entspricht den Studieninhalten.

Die Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums werden für das Curriculum ausführlich dargestellt und nachvollziehbar begründet. Sie schwanken in einem Verhältnis der Präsenzzeit zu Zeiten des Selbststudiums von 1:2 (wissenschaftliche Lehre) bis hin zu 1:4 (Realisierung künstlerischer Projekte). Die Zuweisung der Arbeitsbelastung zu den ECTS-Punkten erfolgte KMK-konform mit 30 Stunden je Leistungspunkt.

Der Anteil der Kontaktzeit schwankt je Modul zwischen 22% und 40% der gesamten studentischen Arbeitszeit. Die gesamte Kontaktzeit liegt im vierjährigen Studium bei 1949 Stunden (in der Vertiefungsrichtung Bildende Kunst) bzw. 2188 Stunden (in der Vertiefungsrichtung Darstellende Kunst). Das sind insgesamt akzeptable Werte für eine Fachhochschulausbildung im künstlerisch-therapeutischen Bereich.

#### 2.4.2 Internationalisierung

Das Curriculum wird komplett in deutscher Sprache abgehalten. Es bestehen zwar vielfältige studentische Praxisprojekte im Ausland, allerdings fehlen bisher institutionalisierte Kooperationen auf Hochschulebene. Zurzeit scheitern Kooperationen noch daran, dass es im deutschen Sprachbereich noch keine Bachelorstudiengänge in der Kunsttherapie gibt (Europa: seit eineinhalb Jahren ausschließlich in den Niederlanden) und die FH Ottersberg somit weitgehend eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Möglichkeiten zur Vernetzung sind mit den USA schon jetzt gegeben und dürften sich in den nächsten Jahren auch in Europa verbessern, wenn vermehrt Bachelorstudiengänge angeboten werden.

Eine Intensivierung von Auslandskontakten wäre für eine Steigerung der Mobilität der Studierenden und der Lehrenden (Austauschprogramme) zu empfehlen. Bei den internationalen Kontakten sehen die Gutachter(innen) daher noch deutliches Entwicklungspotenzial.

Positiv hervorzuheben ist die Mitgliedschaft in der europäischen Organisation ECARTe (European Consortium for Arts Therapies).

#### 2.4.3 Lehrmethoden

Die FH Ottersberg bietet ein breites Spektrum an Lehrmethoden. Diese beinhalten Vorlesungen, Übungen, Kolloquien, Mentorierung, Betreuung von Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten, Lehrproben unter Supervision und Exkursionen. Eine hinreichende Vielfalt ist somit gegeben. Die Lehre ist generell kunstbasiert und „am Werk“ ausgerichtet.

Die Lehrmethoden genügen vollständig den Anforderung an die Ausbildung.

#### 2.4.4 Prüfungsformen

Alle Module schließen mit Modulprüfungen ab. Häufig werden zusätzlich Vorleistungen gefordert, die in den einzelnen Lehrveranstaltungen erbracht werden. Es gibt eine Vielfalt von Prüfungsformen (Präsentation, Klausur, Hausarbeit, Referat, Kolloquium, Bericht, ...) die für die Lehrveranstaltungsformen angemessen eingesetzt werden.

Die Bachelorabschlussarbeit wird KMK-konform mit 12 ECTS-Punkten bewertet.

Es liegen Prüfungsordnungen für alle Studiengänge vor, diese sind bereits durch Gremien verabschiedet. Die Abschlusszeugnisse werden um ein Diploma Supplement ergänzt, die ECTS-Noten werden ausgewiesen.

Die Prüfungsformen und -regularien erscheinen der Gutachtergruppe für alle Studiengänge als angemessen. Es wird allerdings empfohlen, neuere Prüfungsverfahren auszuprobieren und zu integrieren (z. B. Assessment, Videopräsentationen, ...).

Die bei vierjährigen Studiengängen notwendige Zwischenprüfung ist im Studiengang Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie vorgesehen und in der Prüfungsordnung (§ 5, Abs. 1) dokumentiert.

#### 2.4.5 Studienverlauf und Modularisierung

Der vierjährige Studiengang ist vollständig modularisiert und in drei Studienabschnitte gegliedert. Die Module haben eine Größe zwischen 3 und 23 ECTS-Punkten, wobei die großen Module mit mehr als 10 ECTS-Punkten überwiegen. Module mit weniger als 6 und mehr als 20 Punkten sind die Ausnahme. Der große Umfang der Module hat in zweifacher Hinsicht eine Berechtigung: Die künstlerischen Anteile im Studium erfordern längere Lern- und Bearbeitungszeiten bei den Studierenden. Des Weiteren hat der Studiengang Modellcharakter und es existieren keine Beispiele, an denen sich die FH Ottersberg bei der Modularisierung orientieren könnte.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, mit der durchaus gut durchdachten Modulstruktur zu starten, dabei aber eine begleitende Bewertung vorzunehmen (mit externer Perspektive) und bis zur Reakkreditierung bei Bedarf eine Anpassung vorzunehmen. Dabei sollte auch eine Abstimmung mit anderen Hochschulen vorgenommen werden, die ihre Studiengänge erst in Zukunft modularisieren (bzw. in den Niederlanden zurzeit umstellen), so dass die Mobilität der Studierenden gewährleistet wird.

Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, zum einen in Bezug auf die ECTS-Berechnung (siehe 2.4.1) zum anderen hinsichtlich der Lern- und Kompetenzziele für die Module, die in der vorliegenden Version noch nicht eindeutig herausgearbeitet wurden.

### 2.5 Lehrpersonal

Für den beantragten Studiengang sind insgesamt 17,25 Stellen mit hauptamtlichem wissenschaftlichem und künstlerischem Personal besetzt. Ein Anteil von 11-25% der Lehre werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Gemäß § 64 NHG muss das Lehrangebot an Hochschulen überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht werden. Nach Aussage des MWK Niedersachsen wird in der Regel sogar ein Wert von 60% als Grenze angesetzt. Eine ausreichende Personalkapazität ist somit vorhanden, der Anteil der Lehre, die durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird, ist akzeptabel.

In allen Bereichen erscheint das Lehrpersonal für die Durchführung der Lehr- und ggf. auch der künstlerischen Aufgaben und Forschungsaufgaben geeignet – bei den hauptamtlich Lehrenden wie auch bei den Lehrbeauftragten. Die FH kann neue Stellen, auch Professuren, eigenverantwortlich besetzen, eine Zustimmung der Landesbehörde ist nicht notwendig. Die Einstellungsvoraussetzungen sind im § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) geregelt und werden von der FH im Einstellungsverfahren umgesetzt.

Die Professor(inn)en werden nach einem Haustarif bezahlt, dessen Niveau etwa ein Drittel unter dem an staatlichen Hochschulen liegt. Die Befürchtungen der Gutachtergruppe, dass die Anwerbung kompetenter Professor(inn)en dadurch erschwert würde, ließe sich nach Aussage der FH-Vertreter und von den befragten Lehrenden nicht bestätigen. Für die Lehrenden sei der finanzielle Aspekt nicht der Hauptanreiz für eine Mitarbeit an der FH Ottersberg. Bei aktuellen Stellenneubesetzungen konnte dies auch durch eine große Anzahl qualifizierter Bewerbungen bestätigt werden. Durch zwei aktuelle Stellenbesetzungen soll die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung gestärkt werden, was nach Ansicht der Gutachtergruppe auch zu gelingen scheint.

## 3. Bachelorstudiengang Freie Bildende Kunst

### 3.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Der zur Akkreditierung anstehende Studiengang ergibt sich aus einer Umstellung eines zurzeit schon bestehenden Diplomstudiengangs. Das Studienprogramm erfährt aufgrund des in dem Studiengang praktizierten erweiterten Kunstbegriffs eine inhaltliche Erweiterung um gesellschaftsorientierte Studieninhalte in den künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern.

Problematisch erscheint, dass der Studiengang bisher nur schwach ausgelastet ist (2005: 37 Studierende in der RSZ) und auch nur über wenig Lehrkapazität (siehe Abschnitt 3.5 Lehrpersonal)

verfügt. Die schwache Auslastung liegt zum einen vermutlich in der eher geringen Ausbildungsbreite begründet, die wiederum personell bedingt ist. Zum anderen sind die Studiengebühren für einen hohen Anteil an Studienortswechslern verantwortlich. Dieses Problem könnte sich in Zukunft durch die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in Niedersachsen abschwächen.

Bedeutsam erscheint weiterhin, dass der Studiengang Freien Bildende Kunst eine wichtige Servicefunktion für den Studiengang Kunsttherapie hat und somit möglichst erhalten bleiben sollte.

### 3.2 Qualifikationsziele

Ziel ist die Ausbildung bildender Künstler(innen) mit dem Leitgedanken „Kunst und Gesellschaft“ und unter Einbeziehung philosophischer und soziologischer Aspekte sowie reflektorischer wissenschaftlicher Elemente. Dabei orientiert sich der Studiengang an den aktuellen Diskursen der zeitgenössischen Kunst, die auch in theoretischen Kursen vermittelt werden. Durch die freie Medienvwahl, wie sie in den Kunstausbildungen heute international üblich ist, ergeben sich besondere Anforderungen an die personelle und die technische Ausstattung des Studiengangs (s. Abschnitt 3.4.3.)

Der Studiengang entspricht im Aufbau und in den Inhalten einem künstlerischen Bachelorstudiengang und ist geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

### 3.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang vor, diese wurde auch durch Gremien verabschiedet. Voraussetzungen für das Bachelorstudium sind die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Weiterhin ist die künstlerische Begabung durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Für ausländische Studierende ist ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Die Zulassungskriterien genügen vollständig den Anforderungen für einen künstlerischen Bachelorstudiengang.

### 3.4 Curriculum

#### 3.4.1 Art und Struktur des Studiums, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Der Studiengang *Freie Bildende Kunst* schließt mit dem Abschluss Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) ab. Der beantragte Studienabschluss ist KMK-konform und entspricht den Studieninhalten.

Der Studiengang ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang und mit einem Umfang von 12 Trimestern (= 4 Jahre) konzipiert.

Die Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums werden für das Curriculum ausführlich dargestellt. Die Kontaktzeiten der Studierenden erscheinen für das vierjährige Studium mit insgesamt 1834 Stunden als eher gering. Sie sind zum einen in der geringen Personalkapazität begründet, zum anderen aber auch Eigenart künstlerischer Studiengänge, die grundsätzlich einen höheren Anteil des Selbststudiums benötigen. Trotz der eher geringen Kontaktzeit sind die Studierbarkeit und die Durchführbarkeit des Curriculums gegeben. Durch eine geringfügige Aufstockung des hauptamtlichen Lehrpersonal ist eine zusätzliche Erhöhung der Kontaktzeit zu erwarten.

Die Zuweisung der Arbeitsbelastung zu den ECTS-Punkten erfolgte KMK-konform mit 30 Stunden je Leistungspunkt.

#### 3.4.2 Internationalisierung

Der Studiengang ist insgesamt regional ausgerichtet, orientiert sich dabei aber an einem aktuellen internationalen Kunstverständnis. Die Nähe zu den Kunstzentren in Hamburg, Bremen und Hannover, wo viele der Studierenden auch wohnen, gewährleistet den Kontakt mit Originalen der zeit-

genössischen Kunst. Das Curriculum wird komplett in deutscher Sprache abgehalten und kann daher nur begrenzte internationale Wirkung erzielen.

### 3.4.3 Lehrmethoden

Die Lehrmethoden entsprechen den Anforderungen an ein künstlerisches Studium, positiv hervorzuheben sind dabei die Klassenprojekte. Schwach ausgeprägt erscheint allerdings die persönliche Begleitung der Studierenden, verursacht durch die geringe personelle Ausstattung des Studiengangs. Um die freie Medienwahl in der Ausbildung tatsächlich garantieren zu können, braucht es eine Aufstockung der Dozenturen und einen substanziellen Ausbau der technischen Infrastruktur, insbesondere im Bereich Audio / Video / Animation.

### 3.4.4 Prüfungsformen

In den Modulen werden „abschichtende“ Prüfungen vorgenommen, d. h. es werden Teilleistungen innerhalb der Module geprüft. Dies erfolgt hauptsächlich über Ergebnispräsentationen in Form von Mappen, Ausstellungen und Kolloquien, zum Teil aber auch über Referate und Hausarbeiten.

Die Bachelorabschlussarbeit für einen künstlerischen Studiengang wird KMK-konform mit 20 ECTS-Punkten bewertet.

Eine Prüfungsordnung liegt für den Studiengang vor, diese ist bereits durch Gremien verabschiedet. Die Abschlusszeugnisse werden um ein Diploma Supplement ergänzt, die ECTS-Noten werden ausgewiesen.

Die Prüfungsformen und -regularien erscheinen der Gutachtergruppe für einen künstlerischen Studiengang, in dem Prüfungen insgesamt schwieriger durchzuführen sind als in anderen Studiengängen, als durchaus angemessen. Die notwendige Prüfungsvielfalt ist gegeben.

Die bei vierjährigen Studiengängen notwendige Zwischenprüfung ist im Studiengang Freie Bildende Kunst vorgesehen und in der Prüfungsordnung (§ 5, Abs. 1) dokumentiert.

### 3.4.5 Studienverlauf und Modularisierung

Der vierjährige Studiengang ist vollständig modularisiert und in zwei Studienabschnitte gegliedert. Die Module haben eine Größe zwischen 12 und 20 ECTS-Punkten, wobei die großen Module mit 20 ECTS-Punkten überwiegen. Die Größe der Module liegt in den künstlerischen Inhalten begründet, die längere Lern- und Bearbeitungs- und Entwicklungszeiten bei den Studierenden erfordern. Kleinere Module wären hier insgesamt nicht sinnvoll. Weiterhin ist eine Orientierung an anderen Kunststudiengängen kaum möglich, da es bisher nur wenige Bachelorstudiengänge in diesem Bereich gibt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, mit der durchaus gut durchdachten Modulstruktur zu starten, dabei aber eine begleitende Bewertung vorzunehmen (mit externer Perspektive) und bis zur Reakkreditierung bei Bedarf eine Anpassung vorzunehmen. Dabei sollte auch eine Abstimmung mit anderen Hochschulen vorgenommen werden, die ihre Studiengänge erst in Zukunft modularisieren, so dass eine Mobilität der Studierenden hergestellt werden kann.

Das Modulhandbuch muss redaktionell überarbeitet werden, zum einen in Bezug auf die ECTS-Berechnung (siehe 3.4.1) zum anderen hinsichtlich der Lern- und Kompetenzziele für die Module, die in der vorliegenden Version noch nicht eindeutig herausgearbeitet wurden. Weiterhin sollten nur hauptamtlich Lehrende als Modulverantwortliche eingesetzt werden, was zurzeit nicht der Fall ist.

## 3.5 Lehrpersonal

Der Studiengang wird nur durch eine Drittel Professur vertreten, ansonsten sind Honorarkräfte und Lehrbeauftragte in der Lehre tätig. Ein emeritierter Professor ist nur noch als Lehrbeauftragter beschäftigt, wird aber vermutlich in der Statistik (Tabelle) weiterhin als hauptamtlicher Professor

geführt. Laut Selbstreport sind 46% der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Wird der emeritierte Professor als Lehrbeauftragter berücksichtigt, ergibt sich vermutlich ein noch geringerer Wert für den Anteil hauptamtlicher Lehre. Zwei der Lehrbeauftragten werden außerdem als Modulverantwortliche eingesetzt. Gemäß § 64 NHG muss das Lehrangebot an Hochschulen überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht werden, nach Aussage des MWK Niedersachsen wird in der Regel sogar ein Wert von 60% als Grenze angesetzt.

Insgesamt ist somit eine starke personelle Unterversorgung gegeben, in der Lehrkapazität wie auch in den Verantwortlichkeiten für die Module.

In den Vor-Ort-Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass real ein höherer Anteil der Lehre im Studiengang durch hauptamtliches Personal geleistet wird, da hauptamtlich Lehrende mit einem Teil ihrer Kapazität in anderen Studiengängen geführt werden. Dennoch ist die personelle Situation für den Studiengang nicht akzeptabel.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, zunächst eine Umwidmung von Stellenanteilen aus anderen Studiengängen zu Gunsten der Freien Bildenden Kunst vorzunehmen. Da die Lehrbeauftragten und Honorarkräfte über eine hohe Qualifikation verfügen und bereits seit längerer Zeit für die FH tätig sind, wird angeregt, mit diesen Personen längerfristige Verträge zu schließen (für die Dauer der Akkreditierung). Eine geringfügige Aufstockung des hauptamtlichen Personal – im Bereich der finanziellen Möglichkeiten der FH – wird sich trotzdem nicht umgehen lassen. Insgesamt sind mindestens 1,5 Stellen für hauptamtlich Lehrende erforderlich, um den Studiengang Freie Bildende Kunst zu betreiben.

In allen Bereichen erscheint das Lehrpersonal für die Durchführung der Lehraufgaben und die künstlerischen Aufgaben (ggf. auch Forschung) geeignet – bei den hauptamtlich Lehrenden wie auch bei den Lehrbeauftragten. Die FH kann neue Stellen, auch Professuren, eigenverantwortlich besetzen, eine Zustimmung der Landesbehörde ist nicht notwendig. Die Einstellungs Voraussetzungen sind im § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) geregelt und werden von der FH im Einstellungsverfahren umgesetzt.

Die Professor(inn)en werden nach einem Haustarif bezahlt, dessen Niveau etwa ein Drittel unter dem an staatlichen Hochschulen liegt. Die Befürchtungen der Gutachtergruppe, dass die Anwerbung kompetenter Professor(inn)en dadurch erschwert würde, ließe sich nach Aussage der FH-Vertreter nicht bestätigen. Für die Lehrenden sei der finanzielle Aspekt nicht der Hauptanreiz für eine Mitarbeit an der FH Ottersberg.

## 4 Abschließendes Votum

### 4.1 Empfehlungen

- Ausprobieren und Integrieren neuer Prüfungsformen in das Prüfungssystem
- Begleitende Bewertung und ggf. Anpassung der Modulstruktur bis zur Reakkreditierung. Darüber hinaus Abstimmung mit anderen Hochschulen, die ihre Studiengänge zurzeit oder erst in Zukunft modularisieren, so dass eine Mobilität der Studierenden hergestellt werden kann.

### 4.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge

- Bachelorstudiengang Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie (Bachelor of Arts)
- Bachelorstudiengang Freie Bildende Kunst (Bachelor of Fine Arts)

### 4.3 Auflagen

Vor der Akkreditierung sind folgende Auflagen zu erfüllen:

- Der Studiengang *Kunst und Theater im Sozialen. Kunsttherapie* ist in zwei Studiengänge statt in zwei Vertiefungsrichtungen aufzuteilen.
- Für den Studiengang *Freie Bildende Kunst* ist eine Erhöhung der personellen Kapazität auf mindestens 1,5 Stellen nachzuweisen.
- Mit Lehrbeauftragten und Honorarkräften im Studiengang *Freie Bildende Kunst* sind langfristige Verträge zu schließen.
- Im Studiengang *Freie Bildende Kunst* sind als Modulbeauftragte nur hauptamtlich Lehrenden einzusetzen.

Innerhalb eines Jahres ist die Erfüllung der folgenden Auflagen nachzuweisen:

- Das Modulhandbuch beider Studiengänge muss hinsichtlich der Lern- und Kompetenzziele für die Module redaktionell überarbeitet werden.